

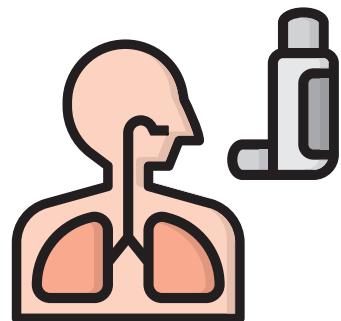


Pharmazeutische Dienstleistungen

Patientinnen und Patienten haben seit Sommer 2022 einen gesetzlichen Anspruch auf neue pharmazeutische Dienstleistungen in der Apotheke. Ziel ist es, die Arzneimittelversorgung bei bestimmten Erkrankungen zu verbessern. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten.

Wenn Sie Medikamente zum Inhalieren erhalten

Medikamente zum Inhalieren helfen zum Beispiel bei einer Atemwegserkrankung. Ihre Apotheke unterstützt Sie mit dieser pharmazeutischen Dienstleistung bei der korrekten Anwendung dieser Arzneimittel. Das hilft Ihnen, Fehler bei der komplexen Anwendung zu vermeiden. Das verbessert die Wirksamkeit.



Was passiert in der Apotheke?

Das Apothekenteam zeigt Ihnen zunächst, wie Ihr Inhalationsgerät funktioniert. Danach führen Sie die **Inhalation unter Anleitung** durch. Ihre Fragen werden im Anschluss beantwortet.

Wer hat Anspruch auf die Leistung?

Bei jeder **Neuverordnung** eines inhalativen Arzneimittels und jedem **Gerätewechsel** haben Sie einen Anspruch. Dies gilt für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren.

Sie wenden schon länger Ihre Inhalativa an? Auch dann haben Sie Anspruch auf die Leistung, wenn Sie im vergangenen Jahr in der Apotheke oder beim Arzt keine Inhalationsschulung für Ihr Inhalationsgerät erhalten haben. Die Kosten dafür trägt Ihre Krankenkasse bzw. Ihre private Krankenversicherung.

Sie haben Fragen oder sind unsicher? Sprechen Sie uns an!

Weitere Informationen unter www.pharmazeutische-dienstleistungen.de



**GESUNDHEIT
SICHERN.
DIE APOTHEKE.**